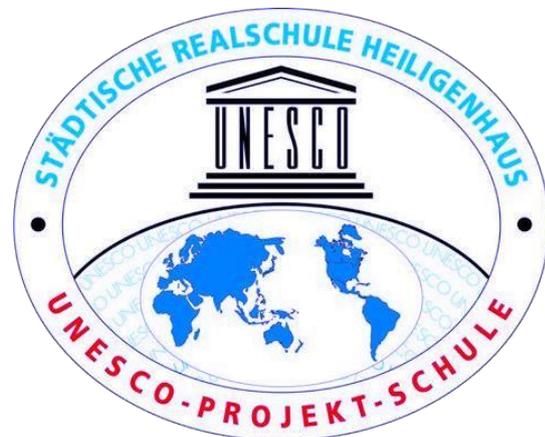
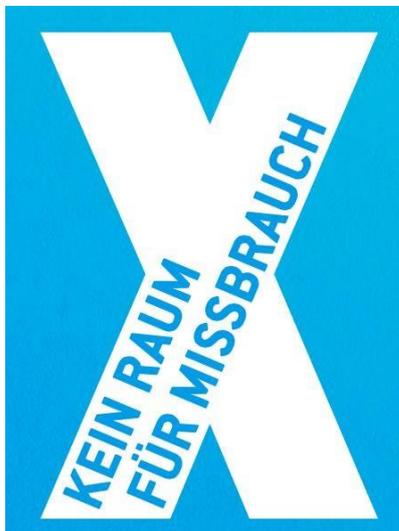


Schutzkonzept

der Städt. Realschule Heiligenhaus



- Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt -

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS	3
2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	4
2.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung	4
2.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung	5
3. SEXUALISIERTE GEWALT	5
3.1 Grenzverletzung	6
3.2 Sexuelle Übergriffe	6
3.3 Strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt	6
4. SCHULISCHE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION VON GEWALT	7
4.1 Schulische Ansprechpersonen	7
4.2 Präventionsmaßnahmen	7
4.3 Interventionsmaßnahmen	10



1. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Missbrauch kann überall stattfinden. Kinder und Jugendliche benötigen ein Umfeld der Sicherheit und des Wohlfühlens, um sich ungehindert entwickeln und entfalten zu können. Mit diesem Schutzkonzept erklären wir die Realschule Heiligenhaus zu einem geschützten Ort, an dem es keinen Raum für Gewalt und Missbrauch gibt und an dem betroffene Schüler/innen Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden.

Die Stützpfeiler unseres Leitbildes „Hinhören, Mitgehen, Handeln“ sind auch in diesem Bereich unser Kompass, mit dem wir die schulische Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, übernehmen. Es soll eine Haltung entwickelt werden, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Die Schule stellt einen besonders wichtigen Ort für den Schutz vor sexueller Gewalt da, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, insbesondere derer, die bereits in einem anderen Kontext sexuellen Missbrauch erfahren haben. Während des Schulbesuchs werden die Schüler/innen regelmäßig von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganztage beim Lernen und Spielen wahrgenommen. Alle Mitarbeiter bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schüler/innen gut einzuschätzen. Die Kinder in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst zu nehmen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und wird durch Austausch in

themengeleiteten Teamsitzungen, kollegialen Fallberatungen und Klassenkonferenzen gefördert. Dieses Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde der Realschule Heiligenhaus, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Um das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen, ist eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit und im akuten Fall eine zielgerichtete Intervention unumgänglich.

Sollte sich eine Situation ergeben, in der eine Intervention notwendig erscheint, bemühen wir uns, sinnvolle Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schüler/innen möglichst zielgerichtet und sensibel Unterstützung zukommen zu lassen.

2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden. Er kann sowohl innerhalb, als auch außerhalb des schulischen Rahmens stattfinden und drückt sich mannigfaltig aus. Sowohl Mädchen, als auch Jungen mit und ohne Behinderung und jeder kulturellen und sozialen Herkunft können von Missbrauch betroffen werden.

2.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung (Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, etc.)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren, etc.)
- Gewalt, physische Misshandlung (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, etc.)
- Sexueller Missbrauch (Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.)

- Seelische Misshandlung (Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber dem Kind u. a.)
- Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern; Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u.a.)

2.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung

- Mobbing
- Erpressung
- Diebstahl
- Androhung von Gewalt
- verübte körperliche oder verbale Gewalt
- Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen
- u.a.

Handlungen, darunter fallen auch verbale Äußerungen, gelten dann als Übergriff, wenn

- sie erzwungen oder durch das andere Kind nur unfreiwillig geduldet werden,
- ein Kind unter Druck gesetzt, überredet oder erpresst wird,
- ein Machtverhältnis (etwa durch Alter, Geschlecht, Beliebtheit etc.) ausgenutzt wird oder
- ein Kind ein anderes unter Geheimhaltungsdruck setzt.

3. SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuell übergriffige Verhaltensweisen fallen unter die Kindeswohlgefährdungen. Häufig ist es schwierig zu differenzieren, wann eine Grenzverletzung vorliegt und ab wann sexualisierte Gewalt beginnt. Daher werden im Folgenden die einzelnen Bereiche näher eingegrenzt.

3.1 Grenzverletzung

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ (Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)¹.

Meist entstehen Grenzverletzungen zufällig und unbeabsichtigt. Es kann sich beispielsweise um eine unbeabsichtigte Berührung handeln oder eine Bemerkung kann als verletzend oder kränkend aufgenommen werden. Grenzüberschreitungen können nicht nur anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden. Ebenso muss das subjektiv Erlebte mit einbezogen werden.

3.2 Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Die vom Opfer gezeigten verbal oder nonverbal abwehrenden Reaktionen werden meist missachtet. Es wird zwischen sexuellen Übergriffen mit und ohne Körperkontakt unterschieden.

3.3 Strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“ (SGB VIII

¹ Zartbitter e.V. (2010). www.praevention-bildung.dbk.de [06.06.2019]. URL:

https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf.

§ 72a) zusammengefasst. Hierzu zählen beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, sowie Nötigung. Diese Straftaten führen ab einer bestimmten Strafhöhe zu einem Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Personen mit einem solchen Eintrag dürfen z.B. in pädagogischen Einrichtungen nicht beschäftigt werden.

4. SCHULISCHE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION VON GEWALT

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Dieser Präventions- und Interventionsplan soll dafür sorgen, dass es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Kinder und Jugendliche geschützt werden.

4.1 Schulische Ansprechpersonen

Frau Weinberger und Herr Busch sind an unserer Schule als Sozialarbeiter tätig. Sie dienen den Schüler/innen als Vertrauenspersonen, bei denen sie sich jederzeit Hilfe holen können. Generell können alle Mitglieder der Schulgemeinde die beiden jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall von ihnen beraten werden. Bei Maßnahmen zur Intervention und Präventionen von Kinderwohlgefährdung und sexuellen Übergriffen arbeiten beide eng mit der Schulleitung zusammen. Durch ihre Netzwerkarbeit sind sie ebenfalls Anlaufstelle für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Institutionen. Sie sind vernetzt mit örtlichen Hilfeeinrichtungen, wie beispielsweise dem Jugendamt und der Beratungsstelle der Bergischen Diakonie.

4.2 Präventionsmaßnahmen

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt bzw. dass sie frühzeitig erkannt und gestoppt werden können.

Als „gute und gesunde Schule“ (Netzwerk Landesprogramm Bildung und Gesundheit) pflegen wir eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum persönlichen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft gibt. Gegenseitiger Respekt, Mitmenschlichkeit und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

Um den Kindern diese Werte mitzugeben, schreiben wir an unserer Schule das Thema Gewaltprävention groß und üben dies in unseren Sozial- und sChOOL-Trainings ein.

Sozialtraining

Das Sozialtraining in Jahrgangsstufe 5 steht im Zusammenhang mit dem sChOOL-Training, das in Klasse 7 durchgeführt wird. Die Fünftklässler haben feste Unterrichtsstunden im Stundenplan und werden dabei von unserer Schulsozialarbeiterin unterrichtet. Themenschwerpunkte im Training der Klasse 5 sind u. a.: das gegenseitige Kennenlernen mit der Intention, ein besseres Team zu werden, das Einhalten wichtiger und an der Realschule gängiger Gesprächsregeln, der Umgang mit Konflikten, das Kennenlernen der Streitschlichter, die Stärkung des Selbstbewusstseins, das Einüben von Methoden für den Unterricht, wie z.B. Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle, Marktplatzgespräche, Kugellager und anderes mehr.

sChOOL-Training

Im sChOOL-Training (Jahrgangsstufe 7) wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ihre Handlungskompetenzen in konflikträchtigen Alltagssituationen und ihre sozialen Kompetenzen im Allgemeinen zu verbessern und zu erweitern. Das Training fördert selbstbehauptendes und deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen, stärkt die Empathiefähigkeit, fördert den Teamgedanken und übt verstärkt das Einhalten von vereinbarten Regeln ein. In der Jahrgangsstufe 7 ist für die Schüler/innen pro Klasse eine feste Doppelstunde im Stundenplan vorgesehen, in der sie ihre Sozialkompetenzen auf die Probe stellen und erweitern. Das Training leiten

zwei ausgebildete Systemische Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer. Beide Sozialtrainer arbeiten auf der Grundlage der konfrontativen Pädagogik. Folgende Themenschwerpunkte werden je nach Zusammensetzung der Klasse gesetzt und bearbeitet: Ein Team sein (Empathie, Kontakt aufnehmen und halten können, Toleranz), Sich an Gesprächsregeln halten können (gute Kommunikation, respektvolles Verhalten), Konflikte ruhig und fair bewältigen (Impulskontrolle, Selbstvertrauen, Empathie, Bessere Konzentration / zur Ruhe kommen und aushalten können).

Sexualerziehung

Der im Fach Biologie unterrichtete Bereich Sexualerziehung ist ein durch die Lehrpläne verbindliches Unterrichtsangebot, das an unserer Schule mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen behandelt wird. Schüler/innen werden hier altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht sowie ihre Fähigkeit geschult, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Die Bewusstmachung der Bedeutung einer persönlichen Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen hier eine wichtige Rolle.

Personalauswahl

Die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses aller an der Schule tätigen Mitarbeiter/innen ist ein fester Bestandteil des Bewerbungsverfahrens und soll Auskunft darüber geben, ob der/die Stellenbewerber/in wegen kinder- und jugendschutzrelevanter Straftaten bereits vorbestraft ist.

Zeichen setzen

Das weiße X als Symbol der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ wurde durch den Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs entwickelt. Alle Lehrkräfte tragen einmal im Jahr dieses Symbol als Anstecknadel für einen Tag (jeweils der erste Unterrichtstag im neuen Kalenderjahr), um gegenüber der Schülerschaft unsere Haltung zu verdeutlichen.

Fortbildung

Der Fortbildungsbeauftragte der Realschule nimmt das Thema „Kein Raum für Missbrauch“ in die Bedarfsliste auf. Die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter und die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil.

4.3 Interventionsmaßnahmen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen, seien sie rechtlicher, pädagogischer oder psychologischer Natur, haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht wegen erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Eigene Beobachtung oder Beobachtung von einem Verdachtsfall, beziehungsweise Hinweise im Verhalten und diesbezüglich Äußerungen werden gesammelt und wenn möglich mit Zeugnennennung dokumentiert. Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Frau Weinberger und Herr Busch, die als Sozialarbeiter der Realschule Heiligenhaus besonders für solche Fälle sensibilisiert sind, wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Bei Bedarf kann dann eine vertrauliche Beratung durch den zuständigen Schulpsychologen in Anspruch genommen werden.

5. AUSBLICK

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Gefährdungssituation zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, wollen wir uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortbilden. Es sollen Berührungsängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema abgebaut werden. Nur so kann eine „Kultur des Hinsehens“ entstehen und die richtigen Schritte unternommen werden, wenn ein Missbrauch vermutet wird.